



Beschlussauszug

aus der

14. Sitzung der Gemeindevertretung Ückeritz

vom 18.12.2025

Top 13 **Beratung und Beschlussfassung über die Definition von Erstattungstatbeständen zur Kurabgabe 2026**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Ückeritz beschließt für das Kalenderjahr 2026 nachfolgende Ermäßigungstatbestände in Form von Erstattungen im Rahmen der Kurabgabebesatzung 2026.

Neben der bereits satzungsgemäß verankerten Befreiung werden folgende Personengruppen für das Kalenderjahr 2026 von der Kurabgabe im Rahmen einer Erstattung befreit:

1. bis zu 4 nahe Verwandte (Eltern, Kinder, Geschwister, Geschwisterkinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Großeltern, Enkel, Schwiegereltern, Schwieger-töchter, Schwiegersöhne, sowie Schwager und Schwägerinnen 1. Grades) von Per-sonen, die ihren Hauptwohnsitz im Sinne des Landesmeldegesetzes im Gemeindege-biet der Gemeinde Ostseebad Ückeritz haben (Die Befreiung gilt einmalig pro Haus-halt).
2. erforderliche Begleitpersonen, nachgewiesen durch das Merkzeichen „B“ auf dem Schwerbehindertenausweis eines Gastes
- 3.

Des Weiteren erhalten folgende Personen im Kalenderjahr 2026 eine Ermäßigung (Teilerstat-tung) der Kurabgabe von 1,10 EUR:

1. Personen ab einem Grad der Behinderung von 80 gegen Vorlage des Schwerbehin-dertenausweises.

Die vorgenannten Personen können bei der Kurverwaltung Ückeritz, Bäderstraße 5 in 17459 Ost-seebad Ückeritz die Erstattung / Teilerstattung beantragen.

Die Erstattungstatbestände sind durch den Betroffenen nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	9	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.